



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: EDV/002/2022

Sachgebiet EDV Systembetreuung	Sachbearbeiter Wiesinger, Johann	Datum: 21.02.2022
-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.03.2022		öffentlich

Aufheben des Beschlusses zur Teilnahme am Aufbau digitaler Infrastruktur im Landkreis Freising

Sachverhalt:

Der Teilnahme am Projekt „Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising“ durch die Gemeinde Neufahrn bei Freising wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2021 zugestimmt.

Angestrebt wurde, dass

- ein Breitbandausbau auch dort erfolgt, wo bisher keine Anbieter aus eigenwirtschaftlichen Interessen einen Ausbau durchführen wollten
- Ausschreibungen für nicht wirtschaftlich zu erschließende Bereiche gesammelt werden
- Fördermittel ausgeschöpft und
- sich Aufwände für einzelne Gemeinde hierfür reduzieren würden.

Der Gemeinde Neufahrn lagen zum damaligen Zeitpunkt keine Mitteilungen von Anbieter zum Ausbau vor. Inzwischen liegen der Gemeinde mehrere Ausbauabsichtsbekundungen vor.

Die Fördermöglichkeiten werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich verbessern, sodass eine ggf. notwendige Nachsteuerung möglich ist.

Somit besteht eine vollkommen andere Sachlage wie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Nach externer Beratung und Abstimmung war deshalb eine Teilnahme am Landkreisprojekt nicht mehr sinnvoll.

Der Gemeinderat wurde über diese Entwicklung bereits informiert.

Eine Vereinbarung mit dem Landkreis erfolgte deshalb nicht. Die Nicht-Teilnahme der Gemeinde gefährdet das Landkreisprojekt nicht.

Die Versorgung mit Breitband nach dem Telekommunikationsgesetz obliegt nicht den Vorgaben der Grundversorgung. Damit ist kein Anbieter gesetzlich verpflichtet, Endkunden

mit einem breitbandigen Internetanschluss zu versorgen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Breitbandversorgung durch die vorhandenen privaten Anbieter im freien Wettbewerb erfolgt. Dies war bisher nicht zufriedenstellend der Fall, so dass verschiedene Förderprogramme aufgelegt wurden.

Aufgrund der veränderten Marktsituation streben nun einige Anbieter den eigenwirtschaftlichen Ausbau (also ohne Fördermittel) in immer mehr Gebieten an. Rechtlich besteht für die Gemeinde keine Möglichkeit einem Ausbau eines oder mehrerer Anbieter (nacheinander oder sogar gleichzeitig) zu widersprechen.

Die Dt. Telekom informierte am 09.12.2021 die Gemeinde Neufahrn b. Freising über einen geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau in 3 Stufen im Gemeindegebiet. Details und Zeitplan sind der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Folgende Vorteile ergeben sich dadurch:

- Schnellere Realisierung durch Wegfall des Förderantrags und Abstimmung mit anderen Kommunen und dem Landratsamt.
- Für die Gemeinde Neufahrn b. Freising entfällt der Eigenanteil für ein großräumiges Förderprogramm und die anteiligen Abwicklungskosten an das Landratsamt.
- Es ist bereits viel Infrastruktur (Leerrohre) der Deutschen Telekom auf bestehenden Trassen vorhanden, dadurch reduziert sich der Tiefbau in der Verteilungsebene und es sind nicht noch mehr Rohre im bereits „engen“ Untergrund der Gehwege notwendig.
- Über das Glasfaser-Netz können vier Provider gebucht werden: Deutsche Telekom, 1&1, Vodafone, und Telefonica.
- Gängigen Fachzeitschriften bewerten die Netzqualität mit sehr gut.
- Es wird bis in die Wohnung (FTTH) und nicht nur bis in den Keller (FTTB) ausgebaut.
- Die Deutsche Telekom ist seit Jahrzehnten etablierter Telekommunikationsanbieter.
- Die Telekom verfügt über einen fest etablierten örtlichen Service und bekannte zuverlässige Ansprechpartner.
- Es besteht keine Gefahr, dass das Glasfasernetz langfristig weiterverkauft wird und somit ein Wechsel zu einem anderen Provider bevorsteht.
- Die Deutsche Telekom wird ein Angebot für die Resterschließung, z. B. Freisinger Weg in Giggerhausen oder Günzenhauser Str. 8 in Fürholzen, mit Glasfaser abgeben.

Aufgrund der veränderten Sachlage ist somit der Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2021 zur Teilnahme am Projekt „Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising“ aufzuheben.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Beschlusses vom 19.07.2021 zur gemeinsamen Teilnahme am Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising zu.
2. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, alle gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen im Rahmen des FTTH-Ausbaus zu ergreifen, Anträge zu stellen und Vereinbarungen und Verträge abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Neufahrn Präsentation EA Stufe 1 V1 / Projektbeschreibung Deutsche Telekom vom
09.02.2022